

Bekanntmachung

der

Gemeinde Aßling

Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten findet

am Freitag, dem 18. Mai 2018, um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal im „Alten Wirt“ in Aßling

eine Bürgerversammlung

statt, zu der alle Gemeindeangehörigen, die in der hiesigen Gemeinde wohnen, herzlich eingeladen werden.

Nach Artikel 15 der Bayerischen Gemeindeordnung können das Wort grundsätzlich nur Gemeindebürger¹ erhalten; Ausnahmen davon kann jedoch die Bürgerversammlung beschließen.

Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Tagesordnung

1. Jahresbericht des Bürgermeisters
2. Wünsche und Anträge, Diskussion

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 15.05.2018

Abgenommen am:
22.05.2018

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Aßling, 15.05.2018
GEMEINDE ASSLING



Hans Fent
Erster Bürgermeister

¹ Gemeindebürger sind die Gemeindeangehörigen, die in ihrer Gemeinde das Recht besitzen, an Gemeindewahlen teilzunehmen (Art. 15 Abs. 2 GO)